

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2022/015

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung	Datum: 19.09.2022
Verfasser: Böhme, Jörg	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	13.10.2022	öffentlich

Betreff:

Prüfung der Wirtschaftsführung der TWF GmbH und der Betätigung der Großen Kreisstadt Freital in den Haushaltsjahren ab 2017 - Information über die überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes gem. § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO

Sach- und Rechtslage:

Der Sächsische Rechnungshof (SRH) kündigte mit Schreiben vom 23. Juli 2020 die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung der TWF-Technische Werke Freital GmbH (TWF) und der Betätigung der Großen Kreisstadt Freital in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 an. Am 11. November 2020 fand ein telefonisches Eröffnungsgespräch statt. Aufgrund der Covid-19 Pandemie und den dadurch bedingten Einschränkungen wurden keine weiteren örtlichen Erhebungen durchgeführt. An deren Stelle traten telefonische Prüfungsgespräche, Videokonferenzen und elektronischer Schriftverkehr.

Inhaltliche Schwerpunkte der Prüfung waren bei der TWF

- die Fernwärmesparte (z.B. Preiskalkulation, Anschluss- und Benutzungszwang, Risikomanagement),
- die strategische Unternehmensplanung,
- der Klimaschutz sowie
- Finanzbeziehungen zu den Gesellschaftern.

Prüfungsschwerpunkte seitens der Betätigung der Stadt Freital waren

- die strategische Planung im Energie- und Klimaschutzbereich,
- das Beteiligungsmanagement (z.B. Beteiligungsbericht und -controlling, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates TWF) sowie
- die Finanzbeziehung zur städtischen Gesellschaft WBF.

Nach Vorlage des förmlichen Prüfungsberichts am 19. April 2022 (Anlage 1) hat die Stadt Freital und die TWF mit Datum vom 9. Juni 2022 zu den Feststellungen ihre Rechtsauffassung mitgeteilt (Anlage 2). Bereits im Vorfeld des Prüfberichts konnten Prüfungsfeststellungen beigelegt werden. Zu den verbliebenen Feststellungen des Prüfberichtes erfolgte in der Stellungnahme noch einmal eine sachliche und rechtliche Prüfung/Wertung.

Mit Schreiben vom 1. August 2022 (Anlage 3) hat der SRH die Sachverhalte unter Bezugnahme der Stellungnahme der Stadt Freital sowie der TWF abschließend beurteilt. Die

Weiterverfolgung einzelner Beanstandungen wurde an die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge) in eigene Verantwortung übergeben. Die Bestätigung des Abschlusses der überörtlichen Prüfung im Sinne von § 109 Abs. 5 SächsGemO erfolgt dann durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Der SRH vertritt zu einigen Themen andere Ansichten bzw. andere Rechtsauffassungen als die Stadt Freital und die TWF. Von der Stadt und der TWF akzeptierte Feststellungen werden zeitnah behoben bzw. abgestellt.

Nach § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO ist der Prüfungsbericht dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt vorzulegen. Mit dieser Vorlage wird der Vorlagepflicht Rechnung getragen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1** Abschlussbericht SRH 04/2022 (nicht öffentlich)
- Anlage 2** Stellungnahme der Stadt Freital und der TWF vom 9. Juni 2022
- Anlage 3** Abschließende Stellungnahme SRH vom 1. August 2022